

Absender

Name, Vorname, Firma

Plz, Ort, Straße und Hausnummer

Tel.Nr. / Fax Nr. / e-mail

Gemeinde Weilerswist
Ordnungsamt
Bonner Straße 29
53919 Weilerswist

**Bitte den Antrag vollständig ausfüllen
und rechtzeitig – in der Regel spätestens
1 Woche – vor dem Termin einreichen**

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Sondernutzung

Straße, Hausnummer (genaue Ortsangabe)

Beantragte Sondernutzung

Aufstellen von einem

Gerüst Baukran Bauwagen Container

Sonstiges _____

Lagerung von

Baumaterial Bauschutt Erdreich

Sonstiges _____

Sonstiges _____

**Es werden folgende Verkehrsflächen durch das Aufstellen bzw. die Lagerung in Anspruch
genommen:**

Geh/Radweg _____ m X _____ m = _____ m²

Parkstreifen _____ m X _____ m = _____ m²

Fahrbahn/Mischfläche _____ m X _____ m = _____ m²

insgesamt _____ m²

Das Aufstellen / die Lagerung erfolgt vom _____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift

Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum

Jede Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege (auch Gehwege) und Plätze, die über das Begehen und Befahren im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Gemeingebrauch) hinausgeht, bedarf als Sondernutzung einer Erlaubnis. Die Sondernutzung kann auf Antrag genehmigt werden, wenn vor allem Behinderungen des Verkehrs ausgeschlossen sind.

Die Gebühr für die Sondernutzung berechnet sich nach Größe und Dauer der in Anspruch genommenen Fläche.

Sondernutzungen sind insbesondere:

- Aufstellung von Tischen und Stühlen (Außengastronomie)
- Aufstellung von Verkaufsständen/Verkaufsauslagen
- Aufstellung von Informationsständen
- Aufstellung von Containern
- Aufstellung von Gerüsten, Baustelleneinrichtung
- Aufhängen von Plakaten
- Nutzung öffentlicher Fläche für z.B. Straßenfeste
- Lagerung von Gegenständen wie z.B. Baumaterial

Geregelt wird die Thematik im Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) sowie in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) in der Gemeinde Weilerswist in der zur Zeit gültigen Fassung.

Wichtig!

Verkehrsrechtliche Anordnung

Das Aufstellen von z.B. Baukränen, Containern und Abstellen von Baumaterial auf Gehwegen und Straßen bedarf einer zusätzlichen Genehmigung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Euskirchen. Dieses gibt Ihnen vor, wie die Örtlichkeit beschildert bzw. abgesperrt werden muss.